

Bürgerinitiative
„Ja zur Ortsumgehung Uckerath“

[REDACTED]
[REDACTED]

53773 Hennef-Sieg

Hennef, den 21.03.14

An den

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Niederlassung Köln
z.Hd.Frau Daniela Wagner
Deutz- Kalker- Str.18- 26

50679 Köln

Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015
**hier: Prüfung des Bundesverkehrsministeriums zur Aufnahme der
Ortsumgehung Uckerath ;
FFH-Gebiet und Umweltverträglichkeitsstudie für Var.7**

Unser Schreiben vom 14.05.2009

Sehr geehrte Frau Wagner,

wir kämpfen seit mehreren Jahren für die Interessen der Bürger in und um Uckerath, die sich für den Bau einer Ortsumgehung einsetzen.
Wir hatten daher bereits im Jahre 2009 die (in der Anlage nochmals beigefügte) Anfrage gestellt, inwieweit die stets als „K.-o. –Kriterium“ angeführte FFH- Richtlinie im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung der zuletzt im Raum stehenden Variante 7 für eine Ortsumgehung Uckerath überschätzt wird.

Wir hatten insbesondere darauf hingewiesen, dass für den möglichen Überschneidungsbereich der Trassenvariante 7 mit dem Ahrenbach- Adscheider Tal die Richtlinie lediglich

- Glatthafer- und Wiesenkopf-Silgenwiesen (6510) sowie
- Hainsimsen-Buchenwald (9110)

als schutzwürdige Lebensräume ausweist.

Kann durch eine entsprechende Planung sichergestellt werden, dass ein günstiger Erhaltungszustand dieser Lebensräume trotz Durchführung des Straßenbauvorhabens stabil bleibt, bildet die Schutzausweisung daher auch kein Hindernis für den Bau des Projekts.

In Ihrer damaligen Antwort vom 14.7.2009 wiesen Sie darauf hin, dass eine diesbezügliche FFH- Verträglichkeitsprüfung noch ausstünde. Diese Prüfung wurde nach unserer Information bisher nicht zu Ende geführt.

Wir bitten daher um Auskunft, inwieweit das Land NRW nunmehr die seinerzeit unterlassene Umweltverträglichkeitsprüfung der Variante 7 oder eine gleichwertige Kosten- Nutzen- Analyse zur Vorlage an das Bundesverkehrsministerium zur Prüfung der Wiederaufnahme der OU Uckerath in den Bundesverkehrswegeplan 2015 nachholen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Durchschrift des Schreibens

Herrn BM Pipke sowie den Fraktionen des Hennefer Stadtrates z.K.

Bürgerinitiative
„Ja zur Ortsumgehung Uckerath“

[REDACTED]
[REDACTED]
53773 Hennef-Sieg

Hennef, den 14.05.2009

An den

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Niederlassung Köln
z.Hd.Frau Daniela Wagner
Deutz- Kalker- Str.18- 26

50679 Köln

Ortsumgehung Uckerath

Sehr geehrte Frau Wagner,

beiliegend übersende ich den am 7.05.2009 Herrn Bürgermeister Pipke ausgehändigten Antrag zu Ihrer Kenntnis, in dem wir das Initiativwerden der Stadt Hennef für die beschleunigte Planung der Maßnahme einfordern.

Angesichts der neuen Überlegungen, die sich nach einem Besuch von Vertretern der Verwaltung und des Rats der Stadt Hennef im Bundesministerium für Verkehr für die Planung einer Ortsumgehung Uckerath ergeben haben, möchten wir uns noch einmal an Sie wenden.

In der Diskussion um die verschiedenen Varianten einer möglichen Streckenführung wird hinsichtlich der nördlich der heutigen Bundesstraße 8 verlaufenden und derzeit wohl allein aktuellen Alternativen immer wieder auf die mögliche Beeinträchtigung des FFH-Gebiets Ahrenbach, Adscheider Tal, hingewiesen. Aus unserer Sicht sind die hiermit im Zusammenhang stehenden Probleme rechtlich noch nicht hinreichend analysiert worden und werden daher in ihren Auswirkungen auf die Planung möglicherweise überschätzt. Hierbei sollte vor allem das Urteil des Bundesverwaltungsge-

rechts vom 17. Januar 2007 – 9 A 20.05 – BVerwGE 128, 1ff = NVwZ 2007, 1054ff berücksichtigt werden, in dem das Gericht in umfassender und auch allgemeingültiger Art und Weise die Auswirkungen von Schutzausweisungen nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie auf Straßenbauplanungen geprüft und bewertet hat.

Besonders wichtig erscheint in diesem Zusammenhang die ausdrückliche Feststellung des Gerichts, dass das Schutzbedürfnis eines FFH-Gebiets nicht allumfassend ist, sondern immer von den konkret benannten Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse nach den Anhängen I und II der FFH-RL abhängt. Mit anderen Worten: Lebensraumtypen und Arten, die im Standard-Datenbogen des Schutzgebiets nicht aufgeführt werden, stellen keine Erhaltungsziele des Gebiets dar und können damit auch nicht Gegenstand einer „erheblichen Beeinträchtigung“ durch eine Fachplanung sein.

Ausweislich des Datenblatts Natura 2000-Nr. DE-5210-302 Gebietsname Ahrenbach, Adscheider Tal werden dort als Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie lediglich bezeichnet:

- Glatthafer- und Wiesenkopf-Silgenwiesen (6510) sowie
- Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Nur mit Blick auf diese ausdrücklich genannten schutzwürdigen Lebensräume müssten daher mögliche nachteilige Auswirkungen des Baus einer Ortsumgehung geprüft werden. Kann durch eine entsprechende Planung sichergestellt werden, dass ein günstiger Erhaltungszustand dieser spezifischen Lebensräume trotz Durchführung des Straßenbauvorhabens stabil bleibt, bildet die Schutzausweisung daher auch kein Hindernis für den Bau des Projekts.

Nach den in dem Datenblatt im Einzelnen aufgeführten Entwicklungsvorschlägen für das Gebiet, die sich vor allem auf Nutzungsextensivierung in den einen und -intensivierung in anderen Bereichen, eine naturnahe Waldbewirtschaftung sowie die Entfernung von Fichtenriegeln sowie den Rückbau von Fischeichen richten, erscheinen uns – wenn auch aus der Sicht von Laien – entsprechende hiermit vereinbare Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau der Ortsumgehung keine unüberwindlichen Schwierigkeiten mit sich zu bringen.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns zu den vorstehend skizzierten rechtlichen Überlegungen auch Ihre Auffassung zukommen lassen könnten. Es würde uns freuen, wenn sich auf dieser Grundlage die nach wie vor festgefahrene Situation bei der Planung der für die Innerortslage Uckeraths lebenswichtigen Ortsumgehung endlich auflösen ließe und eine Entlastungsperspektive bereits vor Ablauf des durch den Bürgermeister der Stadt Hennef genannten Zeitraums von weiteren 10-15 Jahren eröffnet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen





Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg - Außenstelle Köln
Postfach 210722 · 50532 Köln

[REDACTED]
[REDACTED]
53773 Hennef/ Sieg

Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln

Kontakt: Daniela Wagner
Telefon: 0221-8397-266
Fax: 0221-8397-100
E-Mail: daniela.wagner@strassen.nrw.de
Zeichen: 4600/20100 Wag/2.20.03.02-42-7501-B8n
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 14.07.2009

B 8n Ortsumgehung Hennef-Uckerath
Ihr Schreiben vom 17.05.2009

Sehr geehrte [REDACTED]
sehr geehrter [REDACTED]

für Ihr Schreiben vom 17.05.2009 bedanke ich mich ausdrücklich.

Sie äußern die Befürchtung, dass bei der nun anstehenden FFH-Verträglichkeitsprüfung für die Variante 7 die möglichen Beeinträchtigungen des Gebietes durch die Baumaßnahme überschätzt werden. Damit würde sich aus Ihrer Sicht eine Verwirklichung der Baumaßnahme weiterhin verzögern.

Ich darf Ihnen versichern, dass die derzeit durch ein Planungsbüro durchgeführte FFH-Verträglichkeitsprüfung genau die von Ihnen aufgeführten Kriterien berücksichtigt. Richtigerweise hat eine solche Prüfung die Frage zu beantworten, inwieweit die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes gesichert ist. In der FFH-Verträglichkeitsprüfung sind daher eine differenzierte Ermittlung von Beeinträchtigungen und eine Beurteilung der Erheblichkeit dieser Beeinträchtigungen des betroffenen Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen vorzunehmen. Genau diese Fragestellung wird derzeit für die Trasse der Variante 7 geprüft. Die Vorgehensweise richtet sich dabei nach dem Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Ausgabe 2004). Prüfungsergebnisse liegen mir derzeit noch nicht vor. Ich rechne mit einer verlässlichen Aussage im Herbst 2009. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zu der erforderlichen FFH-Verträglichkeitsprüfung derzeit bereits eine Artenschutzrechtliche Prüfung im Trassenraum erfolgt. Erst wenn auch diese Ergebnisse vorliegen, ist es möglich, die Realisierungschancen der Variante 7 zu bewerten.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln
Deutz-Kalker-Str.18-26 · 50679 Köln
Postfach 210722 · 50532 Köln
Telefon: 0221/8397-0

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich aufgrund der noch offenen Fragestellungen derzeit noch keine Aussage zum weiteren Planungszeitraum und einem möglichen Baubeginn machen kann.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Wagner